

# Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Ingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig  
Gerberstr. 1 IV Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 4 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 51

Sonnabend, den 17. Dezember 1921

25. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streif-, Bezug fernhalten“ in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

### Geserrt:

Betrieb Reiner in Augsburg-Pfersee. Firma Buchmeyer in Gerde. In Bremen die Grabsteingeschäfte Berger und Trause, S. Niesel, Fr. Wachsmuth, Eggert, Winter und Kurth. Raumburg (Blas Horn). Jahr i. Baden das Grabsteingeschäft von Franz und Albert Sieferle. Grabsteingeschäft Franz Kolf in Paderborn.

### Streit:

In Bismar bei der Firma Dyckerhoff und Neumann (Marmorwerk). In Breitenborn und Steinau (Pflastersteinindustrie). In Wilsbergshütte (Zahlstellenbereich Gummersbach) Betrieb Charlos Peit (Pflastersteinindustrie).

### Bezug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperr- und Streif nach Gera (Betrieb Korb und Köpplmann), nach Osterwald (Blas Meine und Altemann), nach Osnabrück (Unternehmer haben Tarif gekündigt).

### Erlebte Bewegungen.

Unterfremden bei Coburg. Die Marmorarbeiter erhalten ab 26. November für Anfänger 1.— Mark bis 1.25 Mark, für Vollleistungsfähige männliche Arbeiter 1.75 Mark und für Arbeiterinnen 50 Pfennig bis 1.— Mark pro Stunde mehr. Die Affordräge erhöhen sich um 20 Prozent.

Münchberg. In der Marmorbranche erhalten die männlichen Arbeiter ab 5. Dezember eine Zulage von 1.— Mark und ab 19. Dezember eine weitere von 50 Pfennig pro Stunde. Die Arbeiterinnen erhalten an vorstehenden Terminen 60 Pfennig und 80 Pfennig Zulage pro Stunde.

Rothenburg a. Tauber. Ab 1. November erhöht sich der Lohn um 1.25 Mark pro Stunde.

Willingen a. D. Hier erhöhte sich der Stundenlohn der Steinmetzen, Stampfer und der Hilfsarbeiter bis zu 1.25 Mark pro Stunde.

Oberdachsteinen. Für die hiesigen Schleifsteinbetriebe gilt das neueste Ebelbacher Abkommen mit der vorgesehene Kinderzulage.

Fränkisches Ruchelkalksteingebiet. Vom 15. November an erhöht sich der Stundenlohn aller vollleistungsfähigen Arbeiter vom 19. Lebensjahre an um 1.— Mark, vom 1. Dezember um weitere 50 Pfennig und vom 15. Dezember um nochmals 50 Pfennig pro Stunde. Nichtständige Hilfsarbeiter erhalten 1.— Mark weniger an Stundenlohn. Der Affordragszuschlag für die Steinmetzen erhöht sich vom 1. Dezember auf 675 Prozent und vom 15. Dezember auf 725 Prozent. Die Affordragszulage der Räumer, Brecher, Boffierer und Schleifer, sowie die Stundenlohnserhöhung der nicht-vollleistungsfähigen und jugendlichen Arbeiter erfolgt sinngemäß der Stundenlohnserhöhung der Steinmetzen und ist innerhalb 8 Tagen betriebsweise zu regeln. Bis zum 1. Dezember erhalten die Affordrager pro Affordragsstunde die Stundenlohnzulage. Das Abkommen gilt bis 31. Januar 1922 bei vorheriger 14tägiger Kündigung; bei Nichtkündigung je weitere 14 Tage Geltungsdauer.

Letmathe. Für den Bezirk Letmathe wurden die Löhne für Handwerker über 21 Jahre auf 12.25 Mark, die der Hilfsarbeiter auf 11.50 Mark vom 1. Dezember 1921 an erhöht. Das Kindergeld wurde erhöht auf 3.— Mark pro Schicht für die Frau und jedes Kind.

Dornap-Wilfrath. Zwischen dem Arbeitgeberverband der Kalk- und Dolomit-Industrie in Rheinland und Westfalen und den beteiligten Arbeiterorganisationen wurde am 29. November 1921 folgendes Lohnabkommen für den Monat Dezember getroffen.

1. Handwerker und Maschinisten erhalten im Alter von 17—18 Jahren einen Stundenlohn von 6.25 bis 7.— Mark, von 18—19 Jahren einen Stundenlohn von 7.75 bis 8.50 Mark, von 19—21 Jahren einen Stundenlohn von 9.50 bis 10.50 Mark, über 21 Jahren einen Stundenlohn von 11.25 bis 12.— Mark.
2. Hilfsarbeiter erhalten im Alter von 14—18 Jahren einen Stundenlohn von 4.— bis 4.75 Mark, von 18—18 Jahren einen Stundenlohn von 5.75 bis 6.50 Mark, von 18—19 Jahren einen Stundenlohn von 7.25 bis 8.— Mark, von 19—21 Jahren einen Stundenlohn von 8.50 bis 9.50 Mark, über 21 Jahren einen Stundenlohn von 10.— bis 11.25 Mark.
3. Die Affordräge werden durch eine engere Lohnkommission (4 zu 4) örtlich geregelt. Es sollen jedoch die Höchststundenlöhne affordragsfähig gestaltet werden, d. h. zum mindesten 80 Prozent mehr verdient werden können.
4. Das Hausstands- und Kindergeld wird für die Frau und jedes Kind auf 3.50 Mark pro Schicht erhöht.

Bezirksrat Thüringen (Pflastersteinindustrie). Die am 26. Oktober 1921 festgelegten Normalstundenlöhne werden in den Ortsklassen 1—3 um 30 Prozent, in Ortsklasse 4 um 25 Prozent erhöht; diese neuen Löhne sind ab 10. Dezember 1921 zu zahlen. Der Affordragslohn bleibt bis dahin um je 50 Pfennig niedriger als der Normalstundenlohn.

Bezirk Grimma-Wurzen. Vom 1. Dezember erhöhen sich die Zuschläge um 125 Prozent des Affordragsgrundlohnes; am 15. Dezember um weitere 50 Prozent. Insgesamt auf 875 Prozent. Sämtliche Zeitlöhne erhöhen sich vom 1. Dezember um 10 Prozent, vom 15. Dezember abermals um 5 Prozent. Diese Zuschläge gelten für den am 7. Oktober vereinbarten Tarif.

Gummersbach. Mit der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft, Dortmund (Kalksteinbrüche G. m. b. H. Rebbelroth), wurde ab 24. November folgendes abgeschlossen: Schiefermeister 13.40 Mark, Ausfahrer 13.40 Mark, Schmied und Steinbrucharbeiter 13.— Mark, Hilfsarbeiter über 20 Jahre 12.80 Mark, Hilfsarbeiter von 19 Jahren 90 Prozent, von 18 Jahren 80 Prozent, von 17 Jahren 60 Prozent, von 16 Jahren 50 Prozent, von den Stundenlöhnen der Hilfsarbeiter. Die Entlohnung der Arbeiter unter 16 Jahren unterliegt freier Vereinbarung. Die Vereinbarung bedarf einer wöchentlichen Kündigung.

Zum Oberbergischen Grauwade-Tarif wurden nachstehende Zulagen vereinbart: Auf den bestehenden Tarif für alle Arbeiter ab 1. Dezember: Vollarbeiter, verheiratet, über 20 Jahre 2.25 Mark pro Stunde, Vollarbeiter, ledig, über 20 Jahre 2.— Mark pro Stunde, 19 Jahre 1.75 Mark pro Stunde, 18 Jahre 1.50 Mark pro Stunde, 17 Jahre 1.25 Mark pro Stunde, 16 Jahre 1.— Mark pro Stunde, unter 16 Jahren 0.50 Mark pro Stunde. Unter die Verheirateten fallen auch die ledigen Kollegen, die bisher die Familienzulage erhalten haben.

## Einige Bemerkungen zur wissenschaftlichen Betriebsführung.

I.

Der Kollege C. W. hat in zwei Artikeln zu obigem Thema etwas geschrieben und trotz vieler „Wenn und Aber“, besonders im ersten Artikel, nachzuweisen versucht, daß diese Betriebsführung unbedingt sich durchsetzt:

„Die Einführung der wissenschaftlichen Betriebsführung wird genau wie der Uebergang der Hand- zur Maschinenarbeit nicht ohne innere Zerrüttung vor sich gehen, aber sie wird kommen, dagegen hilft kein Sträuben und Klagen weder der Arbeiter noch der Unternehmer.“

Im zweiten Artikel hat C. W. — die Steinindustrie behandelnd — die Möglichkeit der Einführung verneint, allerdings nicht aus Ueberzeugung als praktischer Steinmetz, sondern nur deshalb verneint, weil nach seiner Meinung in der Steinindustrie die Vorbedingungen fehlen und diese Vorbedingungen scheinen bei ihm nur hochentwickelte Maschinen zu sein. Diese Einschätzung der wissenschaftlichen Betriebsführung ist genau so unzulänglich wie die von ihm geschilderten Betriebsverhältnisse in einzelnen Steinbrüchen und Steinbearbeitungswerkstätten. Die Vorbereitung zur Einführung der wissenschaftlichen Betriebsführung oder, kurz gesagt, des Taylorismus, sind durchaus nicht Maschinen, und in der Weiterentwicklung Spezialmaschinen für jeden Handgriff. Nein! Das ist wohl die Folge dieser Betriebsführung, jedoch nicht die Vorbereitung. So hat Taylor, der Amerikaner, die erhöhte Ausbeutungsmöglichkeit sogar an Erdarbeitern, die nur mit Spade und Schaufel hantieren, oder an Sackträgern ausprobiert und auskalkuliert. Was es hier möglich, dann wird es, theoretisch betrachtet, auch in der Steinindustrie möglich sein, wo bei vielen Arbeitsleistungen nur rohe Körperkraft und geschicklichkeit maßgebend ist. Also mit der Stoppuhr und sonstigen Handgriff-Registriermitteln (Zählmaschinen) zur Hand würden Anhänger der wissenschaftlichen Betriebsführung in einem Steinbruch, auf einem Steinmetz-Werkplatz, oder in einer sonstigen Steinbearbeitungswerkstätte postiert, sicher feststellen können, wie oft der betreffende Arbeitskollege sich bückt, wie oft davon überflüssigerweise; wie oft er vergeblich seine Wackelstange ansetzt, um endlich Erfolg zu haben. Oder wie oft ein Pflastersteinarbeiter seinen Steinbrocken in der Hand dreht, um mit Hilfe des Augenmaßes die richtige Form zu erspähen, um ihr dann mit kurzen, sicheren Schlägen Wirklichkeit zu geben. Oder wie oft ein Steinmetz seinen Schlegel schwingt, um den Boffen herunterzuschlagen usw. Ferner würd-dann mit Hilfe der Stoppuhr und der anderen Mittel auch festgehalten werden, wie oft, natürlich unnotigerweise, Atembaue gemacht wird, wie oft eine Brise genommen oder ein „Schwarzer“ hinter die Wadenzähne geschoben wird. Bei öfteren und vergleichenden Beobachtungen und Notifizierungen hieß es dann auf Grund dieser „wissenschaftlichen“ Prüfungen: die und die Griffe und Bewegungen sind vollständig überflüssig, das oder jenes Werkzeug ist unzulänglich, unpraktisch und noch anderes mehr. Auf ein solches Beobachten, Forchten und Festhalten der Arbeitsweise baut sich die sogenannte wissenschaftliche Betriebsführung auf. Jeder Griff, jeder Schritt, jeder Blick des Arbeitenden im Produktionsprozess an der Maschine oder sonstwie wird alles genau festgesetzt, festgelegt und ob der Notwendigkeit gepüffert. Kein Griff darüber, keine Bewegung unnötig! Nachdem dann alles zur besseren Rentabilität des Betriebes genau auskalkuliert und nun zur Ausführung kommt, muß die Zahl der aufzuführenden und kontrollierenden Personen vermehrt werden. Das wären recht angenehme Aussichten auch in der Steinindustrie; es laufen so schon genug Aufpasser in den Betrieben herum; bei dem Taylorismus kommen mindestens auf 3 Arbeiter ein Aufpasser, richtiger gesagt, ein Arbeitsdirigent, damit alles exakt wie am Schnürchen sich abwickelt. — Theoretisch zusammengefaßt beruht die wissenschaftliche Grundlage des Taylorismus auf folgenden Voraussetzungen:

1. Die Arbeiten müssen rationell und billig ausgeführt werden.
2. Die Arbeit muß spezialisiert und von demjenigen angefertigt werden die sich hierzu am besten eienan.
3. Sämtliche Hilfsmittel, Werkzeuge, Maschinen und Gebäulichkeiten müssen vollständig und systematisch ausgenutzt werden.

Durch Erfindung und Aufstellung neuer Spezialmaschinen, durch genaue Kalkulation der einzelnen Handgriffe des Arbeiters soll das Höchstmaß der Arbeitsleistung herausgefunden werden und dieses Höchstmaß dann als Grad der Leistungsfähigkeit für alle Arbeiter dieser Arbeitsverrichtung gelten. Um diese Höchstleistungsleistung festzustellen, bedarf es fein berechneter Kontrollmaßnahmen.

Aber alles theoretische Brimborium, was um die wissenschaftliche Betriebsführung herumgemacht wird, täuscht keinen Arbeiter und Angestellten darüber hinweg, was es bedeutet. Die erhöhte Ausbeutung bekommt dann neben der kapitalistischen noch eine „wissenschaftliche“ Grundlage. Die Auslese der Arbeitenden erfolgt „auf ihre Eignung und Befähigung“, und der „praktische Arbeiter hat nur die mechanische Ausführung zu übernehmen, alles andere, auch — das Denken besorgt für ihn die Werkleitung“. Selbstverständlich werden diese „Wissenschaftler“ Taylorischer Richtung zu allen Experimenten sich die kräftigsten und gewandtesten Arbeiter auszuwählen, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß sich mit der Zeit auch auf diesem Gebiet sogenannte Spezialisten herausbilden, die als wissenschaftliches Versuchskarnickel stets zur Berechnung der „Normalleistungsfähigkeit“ herangezogen werden. Die Normalleistungsfähigkeit bildet dann die Grundlage zur Affordragsberechnung. Eine recht nette Perspektive! Man muß sich tatsächlich wundern, daß über das Taylorismus so viel Druderschwärze verhandelt wird, und wenn es nach den Reden, Vorträgen, Büchern und Aufsätzen ging, müßte heute schon jeder kleine Krauer im Grabsteingeschäft oder in irgendeinem anderen Betrieb, mit der Stoppuhr in der Hand, seine Werte- und Gewinnsschaffenden längst eineregert

haben. Wir haben bisher immer gefunden, daß die Befürworter des Taylorismus meistens Leute sind, die entweder der praktischen Berufsarbeit seit langen Jahren entzogen wurden oder auch solche, die alle praktische Hand- und Maschinenarbeit nur vom Zusehen kennen, niemals aber aus eigener, vom Lebenswillen diktierten Arbeitsleistung für — andere. — Ein Kuriosum im Zusammenhang mit dieser Frage muß noch erwähnt werden. Als vor zwei Jahren in der Verbandsleitung unserer Organisation ein Wechsel eintrat, schrieb ein unruhlich bekannter Steinbruchindustrieller im „Steinbruch“, daß jetzt der Einführung des Taylorismus in der Steinindustrie die Wege geebnet seien. Der betreffende Herr muß gewiß eine eigenartige Auffassung darüber haben und einer Einzelperson ungeheuren Einfluß zuschreiben. Im Vorstand haben wir damals, zu dieser Aeußerung gesagt: „Nanit verstaht!“ und haben es zu den übrigen gelegt.

Interessant ist, was im Jahre 1916 in der „Papier-Zeitung“ ein Dr.-Ingenieur über die Einführung des Taylorismus in einer amerikanischen Papierfabrik schrieb:

„Die Einführung einer derartigen Organisation läßt sich allerdings ohne Anwendung von Geld, Geist, Mühe und gutem Willen der Arbeiter nicht erzielen. Daß sie aber auch Erfolg aufweisen wird, zeigt die Einführung des Taylorismus in der Labor Manufacturing Company, in der zwar 45 Arbeiter von 28 Beamten und Meistern geleitet werden, aber die Selbstkosten um ein Drittel gesunken sind.“

Das ist Antreiberthum schlimmster Art, über das alles theoretische Spezialisieren nicht hinweghilft; drastischer können auch wir die Folgen dieser wissenschaftlichen Betriebsführung nicht schildern. Bei einem solchen großen Stabe von Arbeitern würde die Produktion sicher wesentlich gesteigert werden, wenn diese Antreiber und Aufpasser, statt ihr Gehirnmalz bei der Ausrichtung neuer Ausbeutungsmethoden zu vergeuden, produktiv mit tätig wären. Gegen eine bessere Spezialisierung der Arbeitsweise mit Hilfe der Technik, durch die eine körperliche Entlastung der Arbeiter herbeigeführt und die Arbeitsweise erleichtert wird, hat kein deutlicher Arbeiter Einwendungen zu erheben, im Gegenteil, er wird es begrüßen. Jedoch der Taylorischen Ausbeutung mit Stoppuhr, Kinetographen und sonstiger „wissenschaftlicher“ Hilfsmittel wird starker Widerstand entgegengeleitet. Dieser Widerstand wird auch nicht gebrochen, wenn zum Beispiel in der Steinindustrie die Maschinenarbeit vermehren Einzug hält.

II.

Mit dem Taylorismus hängt eng zusammen die „Psychotechnik“, das heißt Verfassauslese durch Eignungsprüfung auf wissenschaftlicher Grundlage. Der Kollege Chr. Schm. schrieb darüber in Nr. 43 einen gewiß recht lesenswerten Artikel, der mit dem Satz abschloß: „Wird jedes Proletariatkind demjenigen Beruf zugeführt, der auch seiner Veranlagung und seinen Fähigkeiten entspricht, dann haben wir unserer nachfolgenden Generation sicherlich einen großen Dienst erwiesen.“ Das ist gewiß richtig, aber in der Praxis wird es sich fast immer nur auf ganz besonders geistig oder körperlich veranlagte Kinder, die für ein ganz bestimmtes Fach besondere Fähigkeiten zeigen, erwidern. Im übrigen ist und bleibt es bei der Einrangierung des Nachwuchses in die üblichen Arbeitsfelder meistens wohl vom Zufall und von der Nachfrage abhängig. Dabei ist es ganz selbstverständlich, daß jene Berufe, wie z. B. der Steinmetzberuf, auf genaue ärztliche Untersuchung des Nachwuchses bestehen müssen. Alles andere ist Theorie! Im „Korrespondent“ schrieb kürzlich ein recht satirisch veranlagter Mitarbeiter darüber folgendes: ...

„Aber es ist immerhin schon ein gewaltiger Fortschritt in der Berufswahl, daß sich die Eltern der aus der Schule kommenden Knaben und Mädchen nicht mehr den Kopf darüber zu zerbrechen brauchen, welchem Beruf sie ihre Kinder zuführen sollen. Das war bisher die schwierigste Frage für die Eltern, und ihre Entscheidung belastete die Eltern mit schwerer Verantwortung. Ging doch von der richtigen Berufswahl die Zukunft des Kindes im wesentlichen ab. In der kommenden Zeit ist die Geschichte verflucht einfach: Die Kinder werden dem Psychotechniker zugeführt, der prüft sie und stellt auf Grund des Prüfungsergebnisses fest, für welchen Beruf der Prüfling geeignet ist. Das Berufsamt hat inzwischen festgelegt, welche Berufe in der nächsten Generation die besten Aussichten für ein gutes Fortkommen bieten, und somit ist die Frage zu aller Zufriedenheit gelöst. Der Lehrling bekommt eine entsprechende Lehrstelle nachgewiesen. Der Lehrherr ist mit dem Lehrling sicher zufrieden, da ja die Begabung gerade für dieses Fach festgelegt war. Der Junge wird ein tüchtiger Handwerker oder sonst etwas. Und wer tüchtig in seinem Beruf ist, hat es ja schon immer zu etwas gebracht; oder nicht?“

Und wie bequem das ist! Weder der Vater noch sonstwer hat noch eine Verantwortung zu tragen. Er hat ja sein Kind nicht für den Beruf bestimmt, das war der Psychotechniker; aber der hat nicht subjektiv, sondern ganz objektiv entschieden, und nicht einmal das. Er hat ja die Resultate der Prüfung nur von den dafür geschaffenen Apparaten abgelesen, und solche eisernen Apparate reagieren nicht auf Sommerprossen, schielende Augen, körperliche Verunstaltungen oder verwandtschaftliche Beziehungen; also vollkommen objektiv. Auch das Berufsamt hat nach ähnlichen Methoden festgelegt, daß z. B. das Baugewerbe auf Grund der Wiederaufbaupläne, auf Grund der in bestimmten Jahren ermittelten fehlenden Behausungen und der in den nächsten Jahren zu erwartenden Geburten und Geburten einen Nachwuchs von 500 000 Mann aufzunehmen in der Lage ist. Auch diese Rechnung stimmt, und so wird der Künftling dem Lehrherrn zugeführt.

Der Lehrherr ist es zufrieden. Er braucht nicht mehr den halbblöden Sprößling seines Jugendfreundes einzustellen, obwohl er weiß, daß aus dem Jungen nichts wird. Er braucht auch nicht den Sohn des in seinem Betrieb arbeitenden radikalen Betriebsrats abzulehnen und dadurch unliebsame Auseinandersetzungen heraufzubeschwören, das alles nimmt ihm die Psychotechnik, die Zwangsauslese, ab. Bequem!

Aber auch die Arbeiter des Betriebes freuen sich ihres Erfolgs. Endlich nehmen die „Schiebungen“, Bevorzugungen und Benachteiligungen ein Ende. Hat man dann auch selber kein Mitbestimmungsrecht erlangt, so ist es schon viel wert, zu wissen, daß auch die „andern“ nichts mehr zu bestimmen haben. Der Verflawung und Unterdrückung durch menschliche Herrschaft ist man glücklicherweise entronnen. Jetzt bestimmt ein Apparat, eine Maschine, ein Thermometer usw. darüber, wer Dreher, wer Otkifer, wer Mechaniker werden soll; es geht nicht mehr nach Vorrechten der Geburt, nach verwandtschaftlichen Beziehungen. Es ist ja überhaupt noch harmloser, denn der Apparat usw. bestimmen ja nicht darüber; sie stellen

„Nur Feß, ermitteln ja nur das Vorhandene und zeigen es klar auf. Der Mensch selbst, sein Körper, seine Seele ist das Bestimmende. Selbstbestimmung in reinster Form!“

Also ganz einfach! Welche Perspektiven... Vom Reichspräsidenten bis zum Schupmann wird die Psychotechnik bald alles ermitteln und jedem seinen Platz anweisen. Nicht, daß der eine nur Sibirien und der andere die Bogerfaust vorzuweisen hat. Der eine muß neben der Schweigsamkeit auch die politische Einsicht mitbringen, während der andere eingehend auf Herzengüte und Lauffähigkeit geprüft wird. Wahlkämpfe, Korruption, Stellenjagd, alles wird hinfällig. Mißfolge in Geseßgebung und Verwaltung, in Volkswirtschaft und Handel und Industrie sind ausgeschlossen, weil eben überall der rechte Mann am rechten Fleck steht.

Und wenn man dann seine acht, sechs oder gar nur vier Stunden an seinem Fleck gefessen, gestanden oder gewirkt hat, dann darf man sich im Vollgefühl seiner erfüllten Pflichten ruhig die Zipfelmütze über die Ohren ziehen; es steht ja jeder an seinem Fleck und alles wickelt sich reibungslos ab...“

Das ist gewiß etwas Bissig dem Betreffenden aus der Feder geflossen, hat jedoch einen berechtigten Kern gegen die übertriebene theoretische Floskelnerei. Alles wird bis ins kleinste zerlegt und erforscht und kommt dann in eine entsprechende Schablone. Das Zündfingende wird dabei stets übersehen. Wir haben Berufe, deren Beschäftigte sich tatsächlich durchhungern, aber Nachwuchs ist immer reichlich vorhanden. Wir haben heute ein Heer von Beamten in allen Fächern, haben Preisprüfungsstellen und Lieberwuchungsausschüsse, aber die Wucherer ziehen dem Volk das Fell buchstäblich über die Ohren. Der Kohlenhändler lagert seine Vorräte, bis die neue Preiserhöhung kommt, der Krämer seine zu billigerem Preis eingekauften Fette, Hülsenfrüchte usw., bis die Preise ungeheure Verdienste bringen, so hanteriert der Schuhhändler, so arbeitet fast alles, was keine Gripenz auf die Lebensnotdurft des arbeitenden Volkes gründet. Alle diese Volksausbeuter stehen, soweit ihre Gerissenheit und Rücksichtslosigkeit zum eigenen Vorteil in Frage kommt, auf dem richtigen Fleck, ohne „Verufsauslese durch Eignungsprüfung auf wissenschaftlicher Grundlage“, uns scheint es deshalb auch recht überflüssig, den wertvollsten, aber ärmsten Teil in dem volkswirtschaftlichen Gefüge eines Staates nach allen Regeln der Kunst zu sortieren und den nicht so wichtigen, aber reichsten und rücksichtslosesten Teil läppig in die Palme schießen zu lassen. Die Verufsauslese von diesem Gesichtswinkel betrachtet, hat bei aller Berechtigung im Kern etwas Aufreizendes an sich, dem man sich nicht verschließen kann.

## Genügt unsere Beitragserhöhung?

Wir stehen vor einer längst notwendig gewordenen Beitragserhöhung, die bekanntlich mit dem 1. Januar 1922 in Kraft tritt. Leider ist diese, nach ihrer obersten Grenze, schon reichlich durch die jetzigen Stundenlöhne überholt, und es ist an der Zeit, dieses nicht nur auszusprechen, sondern auch dafür einzutreten, daß eine Minderung getroffen wird. Beiträge und Stundenlöhne müssen in einem gewissen Einklang stehen. Wohl heißt es immer, daß ein Wochenbeitrag für den Verband einem Stundenlohn gleichkommen soll, in der Praxis stimmt es jedoch nicht! Der höchste statutarische Beitrag wurde laut Urabstimmung auf 7 M. festgesetzt, dabei haben wir in einzelnen Orten mindestens doppelte so hohe Stundenlöhne. Wenn nun auch an jenen Orten bedeutende Lokalszuschläge erhoben werden, so hat aber die Verbandshauptkasse keinen direkten Vorteil davon. Der Verbandstag im Jahre 1922 muß eine Formel finden für die praktische Beitragserhöhung, die auch die hohen Stundenlöhne erfasst, wenn die grundsätzliche Auffassung: „Der Beitrag soll einem Stundenlohn entsprechen“ nicht nur theoretischen Inhalt behalten soll. — Bis zur endgültigen Regelung durch den Verbandstag würde es gewiß nichts schaden, wenn auf die jetzt bestehenden Beitragserhöhungen noch zwei, meinetwegen auch drei höhere von 9 bis 15 M. hinzugefügt würden, selbstredend auch mit höheren Unterförderungsätzen. Ich glaube kaum, daß die besser entlohnten Verbandsmitglieder dagegen etwas einzuwenden haben. Sie könnten es kaum, da ja der minderbezahlte Brucharbeiter seinen Beitrag nach dem Stundenlohn entrichtet. Es würde auch sicherlich nichts schaden, wenn über die vorstehende Anregung eine Aussprache im „Steinarbeiter“ stattfindet. Die Schriftleitung wird gewiß gern den nötigen Raum dafür zur Verfügung stellen. (Stimm! Redaktion.)

Noch einige Bemerkungen zu der kürzlich erledigten Beitragserhöhung. Erreulich hat sich eine Mehrheit für Vorschlag I entschieden, leider steht aber doch ein ziemlich großer Teil von Kollegen auf dem unrichtigen Standpunkt: „Nur keine erhöhten Beiträge zahlen!“ Bei der Abstimmung haben sich die Verbandsmitglieder in drei Gruppen gesondert. Die erste Gruppe bildeten jene, die für den Vorschlag I stimmten. Das sind die Kollegen, die die Zeit, in der wir leben, auch für die Gewerkschaft gelten lassen und durchaus verstehen, daß außergewöhnliche Zeiten auch außergewöhnliche Opfer erfordern. Diese Kollegen sind also auf dem richtigen Wege und bilden sicherlich die Kerntuppe unseres Verbandes. Die zweite Gruppe stimmte für den Vorschlag II; auch diese Kollegen wollen ihren Beitrag durchaus leisten, nur an die Höhe eines Stundenlohnes soll er nicht heranommen, obgleich vor dem Kriege eine solche Leistung selbstverständlich war. Hier tritt in Erscheinung, daß bei der Einnahme die alte Geldentwertung weniger zur Grundlage genommen wird, jedoch bei der Ausgabe taucht der alte Fennig- und Markwert als Hinderungsgrund auf. Als Entschuldigung mag hier wohl dienen, daß die Stundenlöhne und Affordentlohnung dieser zweiten Gruppe mit der Preissteigerung noch weniger Schritt gehalten hat, als wie bei

der ersten Gruppe. Schuld daran sind oft rein örtliche Verhältnisse, weniger der Verband, also Umstände, die oft nicht nur vom Willen befreit werden können. Die dritte Gruppe lehnt jede Beitragserhöhung ab, oder hat überhaupt nicht mitgestimmt. Sie stehen abseits vom Wege, auf dem andere vorwärts schreiten. Es sind entweder nur Mitläufer in der Gewerkschaft oder solche, denen die ganze Richtung nicht gefällt. Sie sehen zum Teil den Vorwärtstrebenden nur zu, kritisieren höchstens, wenn jene zu kurze Schritte nach ihrer Auffassung machen. Kommt dann aber einmal am Ort ein ernstlicher Lohnkampf zum Austrag und diese Kollegen erhalten nur die Unterstützung, die ihnen laut Beitragsleistung zufließt, dann ist hundert gegen eins zu wetten, daß dann der Verband nichts taugt; die Unterstützung ist zu gering usw. Gewiß ist letzteres richtig, nur wird übersehen, daß daran nicht der Verband, sondern der persönliche Beitrag Schuld trägt.

Eine rührige Zahlstellenverwaltung kann hier viel helfen und zur richtigen Erfassung beitragen. Ein gleichgültiges Dahindämmern rächt sich immer! Organisation heißt leben, heißt sich rühren! Und wer es mit seiner Verbandszugehörigkeit ernst nimmt, der wird niemals gleichgültig sich auf andere verlassen und nur zusehen, sondern selber anregen und andere mit vorwärts ziehen versuchen.

Dieses alles berücksichtigt, muß nochmals betont werden, daß die neue Beitragsregulierung nicht genügt und der Zentralverband sollte die Anregung eingangs dieser Zeilen nicht übersehen. Es wurde schon vorher zulange gedeutet zum Schaden aller unserer vorwärtstreibenden Verbandsmitglieder. Höhere Beitragserhöhungen sind notwendig, das gebietet einmal schon die Gerechtigkeit gegenüber den niederen Stundenlöhnen; das verlangen andererseits die Interessen der besser entlohnten in den Orten, wo die Lebenshaltungskosten bei einem Lohnkampf noch unerschwinglicher sein werden. Ich würde mich freuen, wenn meine persönliche Meinung recht viele Anhänger in unserem Verbands findet.

Magdeburg.

Karl Reinecke.

## Verjährungsdauer.

Mit dem 31. Dezember erlöschen unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen alte Ansprüche, Schuldforderungen usw., die im gegenwärtigen menschlichen Verkehr (Privat, Geschäft, Arbeitsstelle) entstehen. Unter Verjährung versteht man im allgemeinen den Wegfall eines Rechts aus dem Grunde, weil längere Zeit die Geltendmachung unterbleibt.

Im allgemeinen beträgt die Frist der Verjährung die ausgiebige Zeitspanne von 30 Jahren (BGB. § 195), beginnend mit der Entstehung des Anspruchs (BGB. § 198). Davon gibt es aber zahlreiche Ausnahmen, insbesondere im Gebiet des Arbeitsrechts. Es verjähren in 4 Jahren die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, mit Einschluß der als Zinsfuß zu entrichtenden Beträge, die Ansprüche auf Rückstände von Miet- und Pachtzinsen, die Ansprüche auf Rückstände von Renten, Auszugleistungen, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehaltern, Unterhaltungsbeiträgen, und alle anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

Ferner die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Lieferung von Waren und Ausführung von Arbeiten, wenn die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgte.

Es verjähren in 2 Jahren die Ansprüche der Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker für Lieferung von Waren und Ausführung von Arbeiten, wenn die Leistung an private Kunden erfolgte.

Die Ansprüche der Privatangestellten wegen ihres Lohnes oder anderer Dienstbezüge. Dasselbe gilt von den Ansprüchen der gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), Tagelöhner und Handarbeiter.

Ebenso steht es mit den Ansprüchen der Arbeitgeber auf Rückgabe von Lohnvorküssen. — Ferner mit den beiderseitigen Ansprüchen aus dem Lehrvertrag (Lehrgeld, Auslagen usw.).

Weiteres siehe § 196 BGB. Abs. 1—17.

Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ gab kürzlich ihren Lesern zur Beachtung der eventuellen Nachteile der Verjährung folgende Anweisung, die gestützt auf die Rechtslage, auch unsere Kollegen hinreichend informiert:

„Die Verjährung beginnt an sich mit dem Entstehen des Anspruchs. Das Gesetz hat jedoch im Interesse der Vereinfachung bestimmt, daß die Verjährung erst mit Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, beginnen soll. In den Kriegsjahren sind die Verjährungsfristen für eine Reihe von Ansprüchen jedes Jahr um ein weiteres Jahr hinausgeschoben worden, was aber vom Jahre 1920 nicht mehr eingetreten ist. Daraus ergibt sich, für die Ende des Jahres 1921 eintretende Verjährung folgende Rechtslage: Alle Ansprüche des täglichen Lebens, die seit dem Jahre 1919 geschuldet werden, verjähren am 31. Dezember 1921. Am 1. Januar 1922 können sie gerichtlich nicht mehr geltend gemacht werden, weil vom Schuldner der Verjährungseinwand erfolgen kann, was die kostenpflichtige Abweisung des Antrags zur Folge hat. Das gleiche gilt für solche Ansprüche, die als Schulden für den Geschäfts- oder Gewerbebetrieb des Schuldners, oder für Zinsen oder wiederkehrende Leistungen in dem Jahre 1917 entstanden sind.“

Das Gesetz kennt nur eine Hemmung und Unterbrechung der Verjährung. Erstere tritt z. B. ein bei Stundung, bei Ansprüchen zwischen Ehegatten, so lange die Ehe besteht, bei Ansprüchen zwi-

sehen Eltern und Kindern während der Minderjährigkeit der Kinder, bei Ansprüchen zwischen dem Vormund und dem Mündel während der Dauer des Vormundschaftsverhältnisses. Die Hemmung der Verjährung ist deshalb wesentlich weil der Zeitraum, während dessen die Verjährung gehemmt ist, in die Verjährungsfrist nicht eingerechnet wird. Erheblich verschieden davon ist die Unterbrechung der Verjährung. In diesem Fall kommt die bis zur Unterbrechung verstrichene Zeit überhaupt nicht in Betracht; eine neue Verjährung beginnt erst nach der Beseitigung der Unterbrechung. Die Verjährung wird unterbrochen, wenn der Verpflichtete dem Berechtigten gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt; ferner, wenn der Berechtigte auf Befriedigung oder auf Feststellung des Anspruches, auf Erteilung der Vollstreckungsklausel oder auf Erlassung des Vollstreckungsurteils Klage erhebt. Die bloße Mahnung genügt also nicht. Der Erhebung der Klage stehen gleich unter anderem die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren, die Bornehme einer Vollstreckungshandlung und, soweit die Zwangsvollstreckung den Gerichten oder anderen Behörden zugewiesen ist, die Stellung des Antrags auf Zwangsvollstreckung.

Ein rechtskräftig festgestellter Anspruch verjährt in 30 Jahren, auch wenn er an sich einer kürzeren Verjährung unterliegt.

Droht also mit dem Ablauf des 31. Dezember eine Verjährung, so muß der Gläubiger vorher Befriedigung zu erlangen suchen oder aber eine Unterbrechung der Verjährung herbeiführen. Das geschieht am einfachsten durch Veranlassung eines Anerkennnisses durch Zins- oder Abschlagszahlung oder aber durch das einfache Mittel des Zahlungsbefehls.

Die Zahlungsbefehle werden von den Amtsgerichten erlassen. Zuständig ist das Amtsgericht, welches für die im ordentlichen Verfahren erhobene Klage zuständig sein würde, wenn die Amtsgerichte in erster Instanz sachlich unbeschränkt zuständig wären. Man richtet an das Amtsgericht ein schriftliches Gesuch, sofern man nicht vorzieht, den Antrag auf Erlassung eines Zahlungsbefehls auf der Anmeldestube des Amtsgerichts, wie sie bei größeren Amtsgerichten vorhanden sind, oder beim Gerichtsfreier zu Protokoll erklären.

Die Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner erfolgt nunmehr von Amts wegen; mit diesem Zeitpunkt treten die Wirkungen der Rechtsanhängigkeit ein. Das Gesetz bestimmt jedoch — und das ist für die Verjährung sehr wesentlich — folgendes: soll durch die Zustellung eine Frist gewahrt oder die Verjährung unterbrochen werden, so tritt die Wirkung, wenn die Zustellung demnach erfolgt, bereits mit der Einreichung oder Anbringung des Gesuchs um Erlassung des Zahlungsbefehls ein.

Widerspricht der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht, so kann der Gläubiger den Zahlungsbefehl für vorläufig vollstreckbar erklären lassen. Alsdann wird auf den Zahlungsbefehl von dem Gerichtsfreier ein Vollstreckungsbefehl gesetzt; dieser steht einem für vorläufig vollstreckbarem Endurteil gleich, gegen das der Schuldner binnen einer Woche Einspruch erheben kann. Nach fruchtlosem Ablauf der Woche hat nunmehr der Vollstreckungsbefehl die Wirkung eines Urteils, d. h. es beginnt eine neue Verjährung von 30 Jahren.

Widerspricht aber der Schuldner dem Zahlungsbefehl, so ist die Klage als mit der Zustellung des Zahlungsbefehles bei dem Amtsgericht erhoben anzusehen, welches den Befehl erlassen hat. Also auch in diesem Falle ist die Verjährung unterbrochen.

Kann der Schuldner unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen nicht zahlen, und will man den gerichtlichen Weg nicht beschreiten, dann soll man sich wenigstens eine Abzahlung machen oder ein Anerkennnis leisten lassen. Dann ist man, wenn sie noch im Jahre 1921 erfolgen, sogar bis Ende 1923 bzw. 1925 gegen Verjährung geschützt.“

## Erhöhte Erwerbslosenunterstützung.

Entsprechend dem Verlangen der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen beschäftigte sich der 5. Ausschuss des Reichstages mit der durch die gegenwärtige Teuerung notwendig gewordenen Erhöhung der Unterstüßungsätze für Erwerbslose. Der Ausschuss konnte sich natürlich nicht der Einsicht verschließen, daß eine Erhöhung unumgänglich notwendig ist, doch benutzten Vertreter bürgerlicher Parteien die Beratung zu einem Vorstoß gegen Berlin und die Berliner Gewerkschaften. Berlin hat zur Zeit noch rund 70 000 unterstützte Erwerbslose, das ist annähernd die Hälfte der überhaupt in Deutschland Unterstützten. Die im Vergleich zu anderen Bezirken ungeheure Zahl wurde nicht in den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen Groß-Berlins gesucht, sondern in einer pflichtwidrigen Kontrolle der Unterstützten durch die städtischen Organe und die Gewerkschaften. Die Berliner Gewerkschaften zahlten bisher für ihre eigenen Mitglieder die staatliche Unterstützung aus, teils oblag ihnen auch die Durchführung der Kontrolle. Von der gewerkschaftlichen Auszahlung wurden etwa 45 Prozent der Unterstüßten erfasst. Die bürgerlichen Mitglieder des 5. Ausschusses machten die allgemeine Erhöhung der Unterstützung abhängig von einer Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge in Groß-Berlin. Inzwischen hat bekanntlich der Reichsarbeitsminister in seiner Verfügung vom 5. November die Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge in einigen wesentlichen Punkten abgeändert. Der § 14, der bisher gestattete, die Auszahlung der Unterstützung den Gewerkschaften für ihre eigenen Mitglieder zu übertragen, ist dahin eingeschränkt worden, daß dieses nur noch für die Zeit erfolgen soll, wo die Gewerkschaft dem betreffenden Erwerbslosen auch ihrerseits aus Verbandsmitteln eine Unterstützung zahlt. Dadurch soll den Gewerkschaften die Möglichkeit genommen werden,

## Carrara. (Die Stadt des Marmors)

Von Th. Wolff-Friedenau.

I. (Nachdruck verboten.)

Rauchend und fauchend und in recht gemächlicher Eile schleppt auf der Bahnlinie Genua—Pisa—Livorno das Dampfproß seinen Zug hart an der Küste entlang, die die ewig murmelnden Wellen des Ligurischen Meeres schmeichelnd bespülen. Stundenlang und kaum um eine deutliche Meile von ihm getrennt, liegt der Blick des Reisenden auf dem Rücken des Meeres, der sich unter dem azurblauen Himmel wohligh dehnt. Hoch hinauf in die Apuanischen Alpen führt der eiserne Schienenstrang, bis zum Monte Altissimo, dem höchsten Gipfel der Gebirgslandschaft Toskana, des ehemaligen Großherzogtums. Wenn der Reisende hier aussteigt, erblickt er an den Abhängen des mächtigen Berges überall gewaltige Brüche grauen Gesteins, die sich wie mächtige Terrassen um den Berg ziehen, und in dem tiefen Bergfessel findet er einen Ort amiesenhaft entzogen Arbeitslebens. Es ist Carrara, das berühmteste Marmorlager der Welt. — Carrara! — Das Wort löst die Vorstellung unermesslicher Schätze edelsten Marmors und jener Kunst aus, deren Arbeitsmaterial das carrarische Gestein ist. Und die Vorstellung trägt nicht. Seit nahezu zweitausend Jahren wird hier das edelste Gestein für Bildhauer und Architekten gebrochen, und noch gegenwärtig liefert Carrara etwa die Hälfte allen in der Welt gebrauchten Marmors. Der Ort zählt etwa 15 000 Einwohner, als Bezirk hingegen etwa 42 000, deren Existenz fast durchweg auf dem Gestein und der einzigartigen Industrie, die sich auf diesem begründet hat, beruht.

Die Stadt selbst ist zum großen Teil aus Marmor erbaut, und eine große Anzahl hervorragender Gebäude aus Carrara, wie die Kirche St. Andrea, die bereits aus dem 13. Jahrhundert stammt und zahlreiche Skulpturen enthält, die Kirche Madonna del Grazie, eine große Zahl von Marmordenkmälern usw. deuten bereits äußerlich auf den Charakter des Ortes als der Stadt des Marmors und der Marmorkunst. Dem männlichen Einwohner von Carrara ist sein Beruf als Marmorarbeiter in die Wiege gelegt, sei es als Steinbrecher, der hoch oben in den Brüchen in schwerer Arbeit das Gestein vom felsigen Grunde löst, sei es als Werk- oder Kunstarbeiter, als gewerblicher oder rein künstlerischer Bildhauer, der in den ausgezeichneten Fachschulen des Ortes oder gar in der Bildhauerschule hörbare Fertigkeiten zur Blüte bringt, sei es endlich als Transportarbeiter, dem die Fortschaffung der im Gebirge gebrochenen Blöcke nach dem Hafen obliegt.

Nach keine andern Ort, dessen Einwohner wirtschaftliche und intellektuelle Kultur in gleicher Weise und nahezu reiflos an die ihn umgebende Natur gebannt ist.

Nicht aller Marmor, der in den Brüchen von Carrara gewonnen wird, ist der lichtweiße edle Bildhauermarmor, dazu bestimmt, nur künstlerischer Fruchtteil des Carrarischen Marmors ist dieser Art. Vorherrschend im Gestein von Carrara ist ein weißer Marmor mit bläulichem Schimmer, der überdies von zahlreichen blauen und blaugrauen, gezackten Adern durchzogen ist. Dieser Marmor heißt: Bianco chiaro, eine ähnliche, jedoch mehr graublau schimmernde Art des Gesteins Bardiglio. Beide Arten zusammen werden mit dem Kollektivnamen Ordinario, gewöhnlicher Marmor, bezeichnet, denn sie sind, obwohl an und für sich ebenfalls von vorzüglicher Qualität, doch die weniger selten und kostbaren Arten des carrarischen Marmors und werden hauptsächlich für architektonische Zwecke, für Wandbekleidungen, Säulenbau, für die Herstellung von Ornamenten und Kapitalen sowie für kunstgewerbliche Marmorwaren verwendet. In den Lagen dieser Ordinarioarten aber finden sich, eingebettet wie das Nest im Geäst, vereinzelte Komplexe eines anderen, edleren Marmors, der vollkommen rein und weiß, dabei von schwachem gelblichem Schimmer ist.

Dieser Marmor allein ist das begehrte Edelmateriale des Bildhauers, ist der eigentliche Statuenmarmor, der Statuario, wie er zum Unterschiebe vom Ordinario heißt. (In Kollegenkreisen ist der letztere als Blanc clair und der Statuario als Blanc P. I und II bekannt. Redt.), jenes edle Gestein, aus dem schon Michelangelo, Canova und Thorwaldsen ihre Meisterwerke bildeten und der in unseren Tagen einem Vegas das Material zu neuen Schöpfungen lieferte. Auch am Statuario unterscheidet man wiederum erste und zweite Qualität; die erste ist die weiterbeständigeere Art und liefert daher vorzugsweise das Material für öffentliche Bildwerke, Denkmäler usw. Nur etwa 5 Prozent des carrarischen Marmors sind „Statuario“, der mit 1500 bis 2000 Goldmark für den Kubikmeter im Preise steht, während der Ordinario nur etwa 200 Goldmark für den Kubikmeter bringt. Außer den genannten werden in den Brüchen Carraras aber auch noch verschiedene Marmorarten gewonnen, farbige Marmors und ebenso auch „Brescia“, d. h. Marmor, der aus Bruchstücken verschiedener Marmorarten zusammengesetzt ist.

Die Brüche von Carrara bieten auch das vollendetste Bild der heutigen hochentwickelten Technik der Marmorergewinnung. Die

Gewinnung des Gesteins erfolgt durch Tagebau. Früher wurden aus dem Gestein vermittelt Ansehen von Keilen große Blöcke abgesperrt, wobei man die natürliche Klüftung und Schichtung des Gesteins als Richtung des geringsten Widerstandes benutzte. Aber diese Art war ungemein schwierig und gefahrvoll und wurde nach Einführung des Schießpulvers vollständig durch das Legen von Sprengpatronen verdrängt. Diese Methode erleichterte den Abbau bedeutend, war jedoch mit einer Zerstörung von verhältnismäßig viel Gestein verbunden; auch erlitten die abgesprengten Blöcke hierbei Risse und Sprünge, die sich erst bei der Bearbeitung zeigten und dann die größten Schwierigkeiten verursachten. Heute bedient man sich daher auch hier der Elektrizität, die im Falle in gewaltigen Kraftstationen erzeugt und vermittelt langer Kabel in die Brüche geleitet wird.

## Verstehen.

Ein Produkt von Leben und Vererbung sind wir alle. Das fühlt niemand so deutlich wie der Proletarier. Er, der selber immer wieder, tagtäglich den Einfluß der Not, der Entbehrung zu spüren Gelegenheit hat, er kann es verstehen, wenn gar mancher diesem Druke erliegt, wenn bei so manchem das Leben stärker als das Wollen ist.

Pharisäerhaft bricht der Spießer über solchen Menschen den Stab. „Gerr, ich danke dir, daß ich nicht bin wie dieser.“ Und erhobenen Hauptes schreitet er dahin: Ja, er ist doch ein anderer! Und doch, hätte das Leben die Güter des Daseins nicht so ungerecht verteilt, hätte der Pharisäer nichts, er stände vielleicht weit unter dem, den er heute verurteilt. Nicht ein einziger hat das Recht, über den Bruder zu richten. Nichten kann der sittliche Mensch nur über das Leben, und Mitleid und Mitgefühl packt ihn, wenn er sieht, wie das Leben die Seele da heute so kalt und gemein in Wunden hält.

Wir alle, alle ohne jede Ausnahme sind Kinder unserer Zeit, und würde der Mensch der neuen besseren Welt uns schämen, er würde in uns allen das Edelstum vermissen, wie es der neue Mensch des neuen Lebens einmal haben wird, um dem meisten würden er es vermissen bei den Stolzen, die sich heute so erhaben dünken.

Der Mensch ist um so edler, je mehr er versteht und versteht, und je tiefer diese verstehende Liebe im Menschen vorhanden, um so stärker ist in ihm das Bedürfnis, diese gedehnte Seele zu befreien aus den Ketten, in denen sie da heute gefangen liegt.

fernen die staatliche Unterstützung auszusagen. Nachdem so der Wille der Ausschussmehrheit durchgesetzt worden war, ist die Erhöhung der Unterstützungssätze von der Reichsregierung beschlossen worden. Diese Erhöhung tritt vom 6. Dezember 1921 an in Kraft. Die Höchstätze betragen nunmehr:

	In den Ortsklassen			
	A	B	C	D u. E
1. Für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in Haushalt eines anderen leben	15.—	13.75	12.50	11.25
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	12.50	11.25	10.—	8.75
c) unter 21 Jahren	8.50	7.75	7.—	6.25
2. Für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in Haushalt eines anderen leben	12.50	11.25	10.—	8.75
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	8.50	7.75	7.—	6.25
c) unter 21 Jahren	7.—	6.25	5.50	4.75
3. Als Familienzuschläge für:				
a) den Ehegatten	7.—	6.25	5.50	4.75
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigten Angehörigen	5.—	5.50	5.—	4.50

Die neuen Unterstützungssätze gelten ebenso wie bisher als Höchstätze. Es bleibt den Gemeinden, gegebenenfalls auch den Ausschussbehörden, dort, wo Anlaß dazu gegeben sein sollte, überlassen, Unterstützungssätze festzusetzen, die nicht das höchst zulässige Maß erreichen, namentlich in Bezirken, in denen durch die Ermäßigung des Höchstsatzes die Unterstützung sich den üblichen Löhnen nähern oder sie gar übersteigen würde.

### Aus den Zahlstellen.

**Burgschwalbach.** Am 2. Dezember fand unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung in Rammelsbach, Wirtschaft Hofmann, statt. Auf der Tagesordnung stand: Lohnerhöhung, Beitragserhöhung, Bericht des Vorstehers, Kollege Brumm, gab unsere neue Lohnforderung bekannt; gefordert haben wir ab 1. November auf die jetzigen Stundenlöhne 50 Prozent. Der unparteiische Schlichtungsausschuss-Vorsitzende, Landrat Scheuern in Diez a. d. Bahn, machte folgenden Vorschlag. Auf die bestehenden September-Löhne von 5 M., ab 15. November 20 Prozent und ab 1. Dezember 30 Prozent, dazu an sozialen Zulagen für Verheiratete pro Stunde 25 Pf. für Frau und jedes Kind unter 14 Jahren. Dieses Angebot wurde in der Versammlung einstimmig abgelehnt, denn wir bestehen auf unserer Forderung von 50 Prozent ab 1. November. Kollege Brumm und Kollege Ringelstein werden am Montag, dem 5. Dezember, bei der nächsten Verhandlung das Weitere veranlassen, zumal die Rammelsbacher in solcher Blüte steht, wie nie zuvor. Zu Punkt 2 der Tagesordnung gab unser Vorsitzender die neue Beitragserhöhung ab 1. Januar nochmals bekannt und es wurde einstimmig beschlossen, dem Lohn entsprechend auch zu fleben. Zu Punkt 3 gab Kollege Brumm Aufklärung in Betriebsratfragen und Sonstiges. Auch wurde der Betrieb Hibernia, Hohlenfels-Zollhaus, kritisiert, weil dort noch verschiedene Mißstände herrschen. Auch möchte der Kollege zu einem festen Zusammenhalt in unserem Verbande, nur wenn wir eine geschlossenere Front bilden, können wir unser Ziel erreichen.

**Rammelsbach.** Am 27. November tagte in Rammelsbach im Lokale Beder eine Betriebsrat-Konferenz, in der sämtliche Zahlstellen und Betriebe des Bezirks Rammelsbach vertreten waren mit Ausnahme der Zahlstelle Debesheim. Nach der Wahl der Leitung, zu der Kollege Niebergall, Rammelsbach, als Vorsitzender, und Kollege Dneper als Schriftführer bestimmt wurden, gab der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt: 1. Abschluß eines neuen Bezirks-Lohn tariffs, 2. Die neue Lohnforderung, 3. Verschiedenes. Der Bezirksleiter Gras verlas noch einmal den Schiedspruch des Haupttariffamtes von Berlin und ging dann auf den ersten Punkt der Tagesordnung ein. Er hatte bereits schon eine neue Vorlage ausgearbeitet, die mit einigen Ausnahmen von der Konferenz gutgeheißen wurde. Die Diskussion war eine lebhaft, woran sich die Kollegen Emrich, Groß, Christmann, Dneper, Hofy, Schummel, Umlauf, Wagen und Simon beteiligten. Besonders wurde unsere jetzige Schlichtungsordnung bemängelt, bei der sich unsere Lohnbewegungen immer noch mehr in die Länge ziehen. Eine sofortige Revidierung wurde verlangt. Damit war die Tagesordnung erledigt. Zum Schluß wurde noch eine Tarifkommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Niebergall, Simon, Emrich, Dneper und Gras zur nochmaligen Durchberatung des neuen Bezirks-Lohn tariffs. Damit hatte die Konferenz ihr Ende erreicht. — Eine besondere Art von Nachzahlung leistete sich die Firma Bollmann von Pöffelbach, indem sie ihrer Belegschaft statt im September 1.30 M. und im Oktober 1.80 M. auszuzahlen, pro Stunde 80 Pf. auszahlte, mit dem Bemerkten, daß wenn die Firma nachrechnen wollte, die Kollegen noch Geld bringen müßten. Hier muß vor allem der Betriebsrat energig vorhelfen werden, damit die Firma ihre Pflichten dem Tarifvertrag gegenüber nachkommt.

**Jannowitz.** Die hiesige Zahlstelle hielt am 1. Dezember im Gasthaus „Zur alten Hoffnung“ in Hirschberg eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: Bericht der Lohnkommission und Verschiedenes. Kollege Bönisch berichtete von den Verhandlungen mit den Arbeitgebern aus der Steinindustrie des Riesengebirges. Bemerkenswert ist, daß im Riesengebirge der Reichslohntarif für die Schleifereien besteht. Die Arbeitgeber in unserem Bezirk hatten selbst angeregt, daß schon vor den zentralen Verhandlungen örtliche stattfinden, um den rückwirkenden Zahlungen aus dem Wege zu gehen; auch die Kollegen hatten keine Lust, zu warten bis die zentralen Verhandlungen erledigt waren. Bei den nun stattgefundenen Verhandlungen am 1. Dezember 1921 wurde vereinbart: Auf den Reichslohntarif kommen vom 1. Dezember 800 Prozent Erwerbszuschlag sowie 10 Prozent örtlicher Zuschlag. Zusammen 810 Prozent. Die Grundstundelöhne, um eine Kleinigkeit erhöht, sind nunmehr für Steinmehrer 9.10 M., Brecher 8.20 M., Hilfsarbeiter 7.75 M. Den Schreiberbauern Granit in eine höhere Klasse zu bringen, konnte nicht durchgeführt werden. Wir hoffen, daß die Preise für alle Bedarfsartikel wieder um ein Nennenswertes zurückgehen, sonst sind wir gezwungen, in kurzer Zeit neue Lohnforderungen zu stellen. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, vom 1. Januar 1922 an nur die erste Beitragssklasse zu führen, da der Stundenlohn in jeder Arbeitergruppe über 7 M. beträgt. Weiter wurde angeregt, den jetzigen Ortszuschlag ab 1922 auch beizubehalten, um die örtlichen Verhältnisse aufzubessern. Die Versammlung nahm einen sehr guten und anregenden Verlauf, Irrtümer und Meinungsverschiedenheiten unter den Kollegen wurden in sachlicher Aussprache in zufriedenstellender Weise aufgeklärt. Nächste Versammlung Sonntag, den 8. Januar 1922, im eingangs erwähnten Lokal. (Neuwahl sämtlicher Vereinsfunktionäre.) Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.

**Steinach.** Am Montag, dem 5. Dezember, fand unsere Mitgliederversammlung statt, in der ein großer Teil der Mitglieder durch Abwesenheit glänzten. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Beitragserhöhung und die Erhöhung der Ortszuschlagsätze. Nach eingehender und sehr sachlicher Diskussion wurde beschlossen: Der wöchentliche Beitrag beträgt in der 1. Klasse bei Stundenlöhnen von 7 M. und mehr 8 M., in der 2. Klasse (Zugewandte von 17—19 Jahren) 6 M., in der 3. Klasse (Zugewandte bis 17 Jahre und weibliche Mitglieder) 4 M., Erwerblosen-Marken 2 M.

Die Kranken-Unterstützung beträgt einschl. der Verbands-Unterstützung:

Klasse	52 volle Beiträge bis zu 6 Wochen pro Tag	156 volle Beiträge bis zu 8 Wochen pro Tag	260 volle Beiträge bis zu 10 Wochen pro Tag	416 volle Beiträge bis zu 12 Wochen pro Tag
I.	13.50	14.—	14.50	14.50
III.	11.50	12.—	12.50	12.50
V.	9.50	10.—	10.50	10.50

Die Arbeitslosen-Unterstützung beträgt einschließlich der Verbands-Unterstützung nach denselben Wochenbeiträgen wie zur Kranken-Unterstützung:

I.	7.—	8.—	9.—	9.—
III.	5.—	6.—	7.—	7.—
V.	3.—	4.—	5.—	5.—

Das Sterbegehalt (einschließlich der Hauptkasse) beträgt:

Klasse	3 Jahre	5 Jahre	7 Jahre	10 Jahre
I.	280	320	360	400
III.	200	240	280	320
V.	120	160	200	240

Mindererwerbsfähige erhalten jährlich 6 Wochen Zuschuß zu der Verbands-Unterstützung nach der Klasse, in der sie die meisten Warten geklebt haben. — Unter Punkt 3 der Tagesordnung wurde den Invaliden und denjenigen Kollegen, die bis zum 25. Dezember 1921 ein halbes Jahr arbeitsunfähig gewesen sind, eine Weihnachtsgabe von 100 M. gewährt. Unter Punkt Verschiedenes wurde vom Kassierer darauf hingewiesen, daß in diesem Jahre 53 Wochenbeiträge zu leisten sind. Es soll der 53. mit dem 52. Beitrag zusammen gezahlt werden, damit die Abrechnung baldigst gemacht werden kann, um mit Beginn des neuen Jahres auch neues Marken-Material erhalten zu können. Zum Schluß gab es noch einige Auseinandersetzungen mit den Betriebsräten, die nicht jedem Recht tun wollen.

**Serbische.** Wir wollen hiermit den Kollegen die schrecklichen Verhältnisse, die hier herrschen, schildern. Ganz besondere Erkenntlichkeit zeigt hierbei die Firma Buchmayer, hauptsächlich ihr Geschäftsführer Müller, der vertritt es vortrefflich, in den Sommermonaten die größten Versprechungen zu machen, die aber bei Anfang der Wintermonate vergehen sind. So verstand es die Firma, im Jahre 1920 die lebigen Kollegen im Herbst schon zu entlassen; hierauf machte man den Versuch, das Akkordsystem einzuführen. Als dieses einstimmig abgelehnt wurde, wurde die ganze Belegschaft einige Wochen später entlassen. Nach unserer Ansicht geschah dies auf Veranlassung des damals neu eingetretenen bereits genannten Geschäftsführers, da er sich vorher schon äußerte, er würde die Ordnung in den Betrieb bringen. Diese Ordnung dachte er sich jedenfalls durch Einführung von Akkord; letzteres versuchte er noch einmal im Frühjahr, indem er einige Kollegen zu sich kommen ließ und ihnen unter anderem erklärte, „und wenn der Betrieb zwei Jahre still liegen muß, bei uns wird nicht mehr im Stundenlohn gearbeitet“. Mit dieser Methode schien nun die Firma nicht gefund zu werden, da sie sich schon nach drei Wochen veranlaßt sah, unter den früheren Abmachungen arbeiten zu lassen. Nun kamen auch wieder die schönen Versprechungen; man versprach uns das Blaue vom Himmel herunter, so z. B. volle Winterarbeit für jeden einzelnen, Kartoffeln zum Einkellern usw. Die Kartoffeln sollten jeden Tag enttreffen, fehlen aber heute noch. Wie ehrlich es diese Redeführer mit ihren Versprechungen meinten, zeigte sich schon im September, als man schon einige wegen Arbeitsmangel entließ, auch die übrigen sollten nicht davon verschont bleiben. Zur direkten Entlassung hatte die Firma jedoch keine Scheid, sie wählte daher eine andere Art. Sie verweigerte die uns laut Vereinbarung zustehende Nachzahlung und mißte uns zu, ohne Kündigung, der im Betrieb getroffenen Vereinbarungen nach dem neu abgeschlossenen Bezirksarif zu arbeiten, wonach wir pro Stunde einen Verlust von 1.25 Mark erlitten hätten. Wir lehnten dies selbstverständlich ab und legten die Arbeit nieder; nur einer konnte sich von dieser gutherzigen Firma nicht trennen. Aus den Methoden der Firma Buchmayer kann man ersehen, daß sie die Steinarbeiter nur als Saisonarbeiter betrachtet und behandelt; unsere Aufgabe muß es daher sein, daß die betreffende Firma im kommenden Frühjahr eher keinen Mann bekommt, bis sie auch Löhne bezahlt für Saisonarbeiter. Wir warnen daher die Kollegen vor dieser Firma, und machen sie darauf aufmerksam, bei etwaigen Arbeitsangeboten erst bei der Zahlstellenverwaltung anzufragen. Zudem steht der tarifmäßige Lohn der Steinarbeiter unter dem der Bauhilfsarbeiter.

### Wirtschaftliche und soziale Wochenchau.

(W.W.) Während in der Vorkriegszeit die Konjunkturwellen ziemlich gleichmäßig auf- und niedergingen, so daß vom Beginn einer Hochkonjunktur bis zur nächsten ungefähr ein Zeitraum von sieben Jahren verstrich, vollzogen sich in der Nachkriegszeit die Schwankungen viel rascher. Der „Ausverkauf“ der ersten Monate des Jahres 1920 und der folgende Rückschlag sind noch in frischer Erinnerung, und schon erleben wir wieder das gleiche Spiel. Das Jahr 1921 hat wieder eine scharfe Steigerung des Exportes und auch eine verstärkte Nachfrage nach Waren im Inland gebracht, schon zeigen sich aber auch wieder Krisensymptome. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird in den ersten Monaten des neuen Jahres mit einem ziemlich scharfen Rückschlag zunächst an den Warenmärkten, vielleicht aber auch sehr bald am Arbeitsmarkt, zu rechnen sein. Der ungünstige Stand unserer Valuta hat zwar die Scheinkonjunktur herbeigeführt, die starken Schwankungen des Devisenmarktes drohen aber auch die Rohstoffzufuhr zu erschöpfen. Auf der ganzen deutschen Wirtschaft lastet wie ein Alp die Ungewißheit über den Ausgang der Londoner Moratoriums- und Anleiherhandlungen und über die Richtlinien der Steuerpolitik. All diese Fragen sollen und müssen sich in den nächsten Wochen entscheiden. Das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft bedürfen dringend geordneter und ruhiger Verhältnisse, die ständige Ungewißheit und Sorge wirken entnervend und entmutigend auf die werktätige Bevölkerung, die sich trotz angestrengter Arbeit auf dem Weg zu einer auskömmlichen Lebenshaltung immer von neuem zurückgeworfen sieht. Daß Deutschland hinsichtlich der Leistungen an die Entente an den Grenzen seiner Kraft angelangt ist, zeigen die Schwierigkeiten, denen die Beschaffung der am 15. Januar fälligen Rate begegnet und die unheilvollen Wirkungen, die sich aus dem Abfluß des besten Teils unserer Kohlenproduktion nach dem Ausland für den inländischen Markt ergeben. Der Kohlenmangel nimmt bedrohliche Formen an. Die Eisenbahn sieht sich ihren Betrieb einzuschränken, und die Industrie meldet ebenfalls Stilllegungen wegen Mangels an Brennmaterialien. Die Hochkonjunktur ist erschüttert. Der deutsche Arbeitsmarkt, der in den letzten Wochen ein verhältnismäßig befriedigendes Bild zeigte, kann schon nach Weihnachten im Zeichen steigender Arbeitslosigkeit stehen. Dabei ist noch nicht abzusehen, in welchem Umfang der deutschen Wirtschaft und dem Konsum in nächster Zeit neue Lasten aufgebürdet werden. Die Miesenzüge der Post und Eisenbahn sollen bereits wieder durch Erhöhungen der Tarife ausgeglichen werden, ein Verfahren, das bisher immer nur für kurze Zeit ein Gleichgewicht geschaffen, daneben aber den Verkehr aller Art stark beeinträchtigt hat. Jede Verteuerung der Unkosten wird erfahrungsgemäß auf die Waren und damit auf die Konsumenten abgewälzt, so daß sich unweigerlich ein Circulus vitiosus erablt. Alle öffentlichen Verwaltungen schließen das Jahr 1921 mit Miesenziffern ab, der Notenumlauf der Reichsbank hat die Grenze von 100 Milliarden bereits weit überschritten, und die schwelende Schuld Deutschlands ist in der letzten Dekade wieder um 5 Milliarden Mark gewachsen. Unter solchen Umständen ist an eine dauernde Erholung und Stabilisierung unserer Währung wie unserer Wirtschaft nicht zu denken. Das deutsche Volk hat in dem jetzt zu Ende gehenden Jahr trotz aller Hochkonjunktur von der Substanz, des Volksvermögens zehren müssen. Es zeigt sich immer deutlicher, daß wir auf diesem Weg von Tag zu Tag mehr verarmen.

**Die Ursachen der Kohlennot.** Der deutschen Wirtschaft droht die schlimmste Gefahr: eine weitere Verschärfung des ohnehin schon seit Monaten fühlbaren Kohlenmangels. Die Reichseisenbahn rechnet bereits mit der Notwendigkeit, Schnellzüge in den nächsten Tagen ausfallen zu lassen, und die Berliner Zeitungen machen ihre Leser darauf aufmerksam, daß infolge unzureichender Belieferung mit Kohle verschiedene sächsische Papierfabriken ihren Betrieb bereits eingestellt haben oder sehr bald einstellen müssen. Es ist sehr leicht möglich, daß die Zeitungen der Reichshauptstadt in den nächsten Tagen wegen Mangels an Druckpapier, der noch durch die unzureichende Waagefertigung verschärft wird, nicht erscheinen können. Die deutsche Kohleenerzeugung entspricht ebenfalls nicht mehr dem Bedarf der weiterverarbeitenden Industrien. Ungefähr

20 Hochöfen, die für ihre Erzeugnisse glatt abjah finden würden, können wegen Mangels an Kohle und Holz nicht angeblasen werden. Bei den Gaswerken wie bei der Reichseisenbahn und anderen lebenswichtigen Betrieben sind nur ganz geringe Vorräte vorhanden. In einzelnen Bezirken verfügt die Eisenbahn nur noch auf Vorräte für drei Tage. Welches sind die Ursachen dieser vor allem für den Arbeitsmarkt und die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln so bedrohlichen Situation? Der deutsche Bergbau hat schon seit längerer Zeit, um den Forderungen der Entente entgegen zu können, die Belegschaften der Zechen nach Möglichkeit vermehrt. Im Ruhrgebiet werden gegenwärtig etwa 550 000 Bergarbeiter beschäftigt gegen 538 000 im Dezember 1920 und 390 000 im Jahre 1913. Die Arbeitsleistung des Untertagearbeiters pro Kopf und Stunde betrug im August = 116,4 Kilogramm gegen 113 Kilogramm im entsprechenden Monat des Vorjahres. Im Jahre 1913 betrug die entsprechende Leistung durchschnittlich 136,5 Kilogramm. Der in der Nachkriegszeit eingetretene Rückgang in der Förderleistung des einzelnen Untertagearbeiters erklärt sich daraus, daß während des Krieges in den Gruben Aushubarbeiten getrieben wurde, und daß jetzt notwendigerweise die stehengebliebenen geringwertigen Flöze abgebaut werden müssen. Die Vermeerung der Belegschaft stößt auf verschiedene Schwierigkeiten. Die Arbeit des Bergmanns, insbesondere des Untertagearbeiters, ist eine so schwere, daß man nicht beliebige Arbeitslose einstellen kann. Abgesehen von den technischen Kenntnissen, müssen auch ganz besondere körperliche Fähigkeiten vorhanden sein. Ferner ist bei dem jetzigen Wohnungsmangel in den Industrieregionen die Unterbringung von Bergarbeiterfamilien nur dadurch möglich, daß in der Nähe der Zechen entsprechende Wohnräume neu errichtet werden. In verschiedenen Bezirken haufen vorläufig noch zahlreiche Bergarbeiterfamilien in Kohlaraden, so daß an die Einstellung weiterer Kräfte erst gedacht werden kann, wenn für jene reguläre Wohnungen hergestellt sind. Einen schweren Krebschaden der deutschen Kohlenversorgung bilden die immer weitergehenden Sortenanprüche der Entente. Für den Inlandsmarkt bleiben in der Hauptsache nur geringwertige Kohlen, wodurch natürlich der Nutzeffekt bedeutend herabgemindert wird. Ganz wesentlich zur Verschlechterung der Lage hat natürlich auch der oberschlesische Aufstand im Mai und Juni dieses Jahres beigetragen. Hierdurch wurde das Ruhrrevier genötigt, die Ausfälle der oberschlesischen Produktion für die Dauer von etwa zehn Wochen zu decken. Infolgedessen ist besonders die Ansammlung von Vorräten für den Winter fast ganz unmöglich geworden. Die starke Inanspruchnahme des Wagenparks der Eisenbahnen und der niedrige Wasserstand der deutschen Flüsse haben eine ungewöhnliche Belastung der Eisenbahn und damit einen sehr langsamen Wtransport der Kohle von den Zechen zur Folge gehabt. In Sachsen trat ein besonderer Mangel dadurch ein, daß die böhmischen Braunkohlenlieferungen eine Zeitlang in höherer Valuta fakturiert wurden. Die Einfuhr stakte infolgedessen längere Zeit vollständig, und der Ausfall mußte durch Lieferungen von mittelbayerischer Braunkohle gedeckt werden. Für Nordostdeutschland und besonders für Berlin ist noch der Umstand von Bedeutung, daß die oberischlesische Kohle schon jetzt vorzugsweise nach den an Polen fallenden Bezirken geht. Die Ursachen der augenblicklichen Kohlennot sind also recht mannigfacher Art, und es wird im Hinblick auf den gegenwärtig sehr hohen Bedarf der gesamten Industrie und geringen Vorräten bei den Verbrauchern aller Anstrengungen bedürfen, um eine weitere Verschlechterung der Lage hintanzuhalten.

**Die Schwächen des deutschen Devisenmarktes.** Der Arbeiter und Angestellte, der aus den täglichen Meldungen über die Schwankungen des Dollarkurses und aus den daraus resultierenden Veränderungen der Preise der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ersieht, in wie hohem Maße die Kaufkraft seines Arbeitslohns von der Bewertung der deutschen Mark an den internationalen Börsen abhängt, ist letzten Endes der Leidtragende der jetzigen Währungsstrife. Obwohl die Schwankungen gegenwärtig zu einem Teil auf politischen Ursachen beruhen, darf doch nicht übersehen werden, daß der deutsche Devisenmarkt verschiedene Schwächen aufweist, die einer wilden Spekulation Tür und Tor öffnen. Daß in kurzer Zeit bei der Pfälzischen Bank durch das Verschwinden eines einzigen Angekauften Verlusts im Umfang von 340 Millionen Mark entstehen konnten, zeigt, daß eine verhältnismäßig kleine Bank offenbar Engagements im Betrage von mehreren Milliarden Mark am Devisenmarkt eingegangen ist und damit nicht nur ihr Aktienkapital und ihre Reserven, sondern auch die ihr anvertrauten Depositen auf eine Karte gesetzt hat. Augenblicklich wird der Kurs der Mark nicht in Deutschland, sondern in New York und anderen Auslandsplätzen bestimmt. Das ist um so leichter möglich, als der internationale Nachrichtendienst sich in der Hauptsache in englischen und amerikanischen Händen befindet und Deutschland von wichtigen politischen Vorgängen erst dann Kenntnis erhält, wenn die großen und kleinen Marktspekulanten aller Länder bereits aus ihrer raschen Orientierung entsprechenden Nutzen gezogen haben. Nicht nur die berufsmäßigen Devisenspekulanten, sondern das ganze deutsche Volk tappt hinsichtlich wichtiger politischer Ereignisse, die das deutsche Wirtschaftsleben vielleicht auf Jahre hinaus entscheidend beeinflussen, häufig solange im Dunkeln, bis es der Agentur Reuters oder der Agence Havas gefüllt, der ganzen Welt, und damit auch uns, die Neuigkeiten mitzuteilen. Diese Abhängigkeit hinsichtlich der Informationen vom Auslande ist einer der schwersten Nachteile für den deutschen Devisenmarkt. Es kommt hinzu, daß vor dem Krieg die deutschen Börsen im Devisengeschäft sehr rückständig waren und sich in der Hauptsache nach den Kursen richteten, die aus London, New York und Paris gemeldet wurden. Infolgedessen besteht gegenwärtig in Deutschland ein sehr fühlbarer Mangel an erfahrenen Devisensachleuten. Die Kreise, die bereits heute an der Devisenspekulation teilnehmen, verfügen größtenteils nicht über diejenigen Kenntnisse des Wirtschaftslebens und des internationalen Geldmarktes, die nun einmal unerläßliche Vorbedingung einigermaßen richtiger Dispositionen sind. Der Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln an den deutschen Börsen ist infolgedessen zum reinen Hasardspiel geworden, dessen Ausgang in hohem Maße vom Zufall abhängt. Infolgedessen müssen derartige Miesengeschäfte, wie sie bei der Pfälzischen Bank bestanden haben, über kurz oder lang einmal zu entsprechenden Verlusten führen. Die ausländische Spekulation ist unter solchen Umständen immer in der Lage, die deutsche Wirtschaft schwer zu schädigen. Die deutsche Mark wird immer mehr zur Spielmarke ausländischer Spekulanten.

**Der Topf ohne Boden.** Der Reichskanzler Dr. Brüning hat auf einem Festabend des Vereins Berliner Presse erklärt, daß es sehr zweifelhaft sei, „ob sich Geldgeber auf der Welt finden werden, die bereit sind, ihr Geld in den großen Topf der Reparationen, d. h. einen Topf ohne Boden, hineinzusteken“. Im Hinblick auf die jetzt schwebenden Erörterungen über ein Moratorium erscheint es angebracht, sich noch einmal zu vergegenwärtigen, welche Summen nach dem Pariser Vertrag und dem Londoner Ultimatum in diesem Reparationsstopf verschwinden sollen. Durch den Friedensvertrag hat sich das deutsche Volk übermäßig belastet, das im Jahre 1912 von Helfferich auf 300 Milliarden Goldmark berechnet wurde, mindestens um 80 Goldmilliarden vermindert. Durch die Abtrennung der oberschlesischen Gebiete haben wir noch mindestens 20 Goldmilliarden eingebüßt. Die Entente verlangt von uns Entschädigungen im Gegenmarktwerte von etwa 132 Goldmilliarden. Im Jahre 1920 betrug die Summe der vom Deutschen Reich im Wege des Anleihelehens begebenen Schulden etwa 77 Milliarden Mark. Hierzu treten die schwebenden Schulden (Schatanweisungen und Schatzwechsel), die gegenwärtig eine Höhe von rund 230 Milliarden Mark erreicht haben. Die Bilanz unserer öffentlichen Finanzwirtschaft, einschließlich der wichtigsten Staatsbetriebe, ist, wie die amtlichen Debitenausweise zeigen, fortgesetzt passiv. Solange dem Reich zur Deckung dieser Unterbilanzen keine Einnahmen geschaffen werden, muß die Notopresse ausbleiben. In der letzten Woche ist der Notenumlauf der Reichsbank wieder um 4,7 Milliarden gestiegen, so daß sich nunmehr rund 101 Milliarden Papiermark im Umlauf befinden. Ein großer Teil der deutschen Wä-

Leipziger und Banknoten schwimmt im Ausland herum und bedeutet eine große Gefahr für die deutsche Wirtschaft. Der Stand der deutschen Mark ist zu einem großen Teile von den Launen der Spekulation aller Länder abhängig. Hieraus ergeben sich für die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln und Rohstoffen ungeheure Gefahren. Die Kaufkraft des Arbeitslohnes wird bestimmt von den großen und kleinen Marktspekulanten in New York, London, Holland usw. Die deutsche Wirtschaft gleicht einem Kahn, der von den Wogen des Ozeans hin und her geschleudert wird, und in jedem Moment zerbrechen werden kann. Eine internationale Anleihe könnte uns wohl die Erfüllung der nächstfälligen Reparationszahlungen erleichtern, würde aber nie und nimmer die Gefahren bannen, die unsere Wirtschaft bedrohen. Die Entente muß in ihrem eigenen Interesse sich entschließen, die Reparationsfrage von Grund auf neu zu regeln und erträgliche Lebensbedingungen für Deutschland schaffen. Der Kurs des französischen Franken hängt zu einem erheblichen Grade vom jeweiligen Werte der Papiermark ab, und der englische Außenhandel verringert sich in dem Maße, wie Deutschland zur Aufrechterhaltung einer kümmerlichen Existenz seiner Bewohner genötigt ist, Waren am Weltmarkt zu veräußern. Das größte Interesse an der Wiederherstellung geordneter internationaler Wirtschaftsbeziehungen haben die arbeitenden Schichten aller Länder. Diese sollten deshalb bestrebt sein, auf die kommenden Finanzkonferenzen entscheidenden Einfluß zu gewinnen. Hier ist eine Gelegenheit internationale Solidarität zu üben und die Interessen der Völker den Machtgelüsten eines kleinen Kreises berufsmäßiger Geheimdiplomaten unterzuordnen. Nur durch eine Verständigung von Volk zu Volk kann die neue Basis für eine gedeihliche Entwicklung der Weltwirtschaft geschaffen werden.

**Rückkehr zur Zwangswirtschaft ausgeschlossen?** In der Tagespresse ist vor einigen Tagen ein ausnehmend offiziöser Bericht über eine Verhandlung im preussischen Ministerium des Innern erschienen, die sich mit der Ernährungsfrage beschäftigte. Es heißt darin u. a., es habe Übereinstimmung darüber bestanden, daß nach den kriegswirtschaftlichen Erfahrungen von der Wiedereinführung der Zwangswirtschaft eine Besserung der Lage nicht zu erwarten sein würde. Hierzu ist richtigzustellen, daß diese angebliche Übereinstimmung nicht bestanden hat. Im Gegenteil haben die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sehr stark betont, daß, wenn die Dinge sich so weiter entwickeln, wie es jetzt der Fall ist, der Wiedereinführung der Zwangswirtschaft sehr ernsthaft nähergetreten werden müsse. Und zwar aus zweierlei Gründen. Erstlich, weil nach den amtlichen Feststellungen die Verteilung der Kartoffeln fast vollkommen versagt habe, und weil selbst die Maßnahmen, die das Reichsernährungsministerium zum Zweck einer bescheidenen Begrenzung der muckerischen Marktpreise getroffen hat, wiederum nur dazu geführt haben, daß die bisherigen Wucherpreise zu legalen Preisen zu werden drohen.

### Rundschau.

**Aus unserem Beruf und Industrie.** Unser Kollege Karl Daubenthaler in Striegau, gebürtig aus Sulzfeld in Baden, wo er als Sanftschmied lernte, ist unterm 2. Dezember endgültig zum Landrat in Striegau ernannt worden. Dieses Amt hat Daubenthaler über zwei Jahre kommissarisch verwaltet, während dieser Zeit ist öffentlich und heimlich vieles verfaßt worden, um unseren Kollegen von der Stelle zu verdrängen. Das ist erfreulicherweise immer vorbei gelungen wie die nunmehrige Bestätigung bezeugt. Dieser Kreis ist wie kaum ein zweiter von der Eisenindustrie durchzogen. Bei unseren dortigen Kollegen wird die Ernennung eine gewisse Genugtuung auslösen; zumal der Werdegang des jetzigen Landrats in den verschiedenen Funktionen der gewerkschaftlichen, politischen und genossenschaftlichen Arbeiterbewegung schließt die Gewähr für seine Eignung bietet. Auch wir empfinden durch die Bestätigung Genugtuung und wissen daß Karl Daubenthaler als Landrat seinen Aufgaben durchaus gewachsen ist.

Die Schlichtungsinstanzen für den Geltungsbereich des Reichsarbeitsvertrages der Pflasterstein- und Schotterwerke sind nunmehr in allen Bezirken gebildet, eine Zusammenstellung wird demnächst veröffentlicht. Dieser Reichsarbeits-Vertrag ist für verbindlich erklärt, infolgedessen werden auch alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die mit Aufrechterhalten der Arbeitgeber entstehen, vor unseren Schlichtungsinstanzen zum Austrag gebracht. Der behördliche Schlichtungsausschuss wird seine Zuständigkeit immer ablehnen. Weigert ein Aufseher, sich einer Entscheidung zu fügen, dann bleibt nur der Klageweg vor dem Verwaltungsgericht oder, wo ein solches nicht besteht, vor dem Amtsgericht übrig. Vorangesetzt, daß keine anderen gewerkschaftlichen Kampfmittel zur Anwendung kommen.

**Uberschuß und Hungersnot.** In seinem letzten Aufruf hat der Internationale Gewerkschaftsbund darauf hingewiesen, daß es ohne weiteres möglich sein werde, der Hungersnot in Rußland zu steuern, wenn die Regierungen und das mit ihm verbundene Kapital sofort internationale Bestimmung aufbrächten, die vorhandenen Vorräte den Hungernden zur Verfügung zu stellen. Die folgende Meldung aus Sydney ist auch ein Beitrag für die Wahrheit dieser Behauptung: „In den Mühlenbetrieben sind mehrere hunderte Arbeiter arbeitslos. Der Hauptgrund hierfür ist darin zu suchen, daß die Mühlen nicht imstande sind, ihre Vorräte zu den angebotenen Preisen abzugeben. In den Mühlen des Landes liegen große Vorräte von Mehl und Abfallprodukten, und bis diese nicht verkauft sind, müssen die Mühlen stillstehen.“ (Föderated Press, 8. November 1921.)

**Ransen über den Umfang der Hungersnot in Rußland.** Von einem englischen Blatt war die Nachricht verbreitet worden, daß Ransen erklärt habe, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel seien so groß, daß höchstens wenige Tausend in diesem Winter in Rußland Hungers sterben würden.

Auf eine Anfrage der englischen Vereinigung zur Rettung der Kinder hat daraufhin Ransen folgende Antwort gegeben: „Ich habe keine Erklärung dieser Art abgegeben. Ich habe gesagt, daß 20 bis 30 Millionen Menschen dem Hunger preisgegeben sind. Von ihnen sind mindestens 10 Millionen vom Tode bedroht.“

Ich fürchte aber, daß die jetzige Lage viel schlimmer ist als angenommen wurde. Vollkommen zuverlässige Berichte aus Rasan melden, daß allein in diesem Distrikt unermesslich viele hunderttausend Menschen mehr durch Hunger und Krankheit in den kommenden Monaten zugrunde gehen müssen, wenn nicht sofort ausreichende Hilfe geleistet wird.

Ganze Bevölkerungsgruppen in Zentralrußland sind in Gefahr ausgetrotet zu werden. Niedrige Gebiete werden leere Wüsten.

Die dringende Notwendigkeit sofortiger Hilfe kann nicht übertrieben werden.

Dieses Telegramm des uneigenmächtigen Förderers der Hilfe für Rußland beweist mit wenigen Worten, daß nichts irreführender ist als die Meinung, der Sieg im Kampf gegen den Hunger in Rußland sei schon durch die gewährten Hilfeleistungen erfochten; man brauche sich nun weiter nicht mehr um die Hungernden zu kümmern. Das Gegenteil ist wahr. Die bisherigen Erfolge sind gering im Verhältnis zu den noch bevorstehenden Aufgaben.

Der Kampf muß fortgesetzt werden. Ransen selbst hat in seiner Rede vor der Internationalen Arbeitskonferenz darauf hingewiesen, daß den Gewerkschaften in diesem Kampfe eine bedeutende Aufgabe zukäme.

**Gewerkschaftliches.** Eine Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter des Zimmerverbandes am 18. und 19. November nahm unter anderem Stellung zur Schaffung eines Baugewerksbundes und zur Sozialisierung des Baugewerbes. In einem zusammenfassenden Bericht heißt es darüber: „Nach einem eingehenden Referat über die Gründe, die den Bauarbeiterverband veranlassen, für die Schaffung des Baugewerksbundes einzutreten, worunter als wichtigster Grund die Sozialisierung des Baugewerbes genannt wurde, und nach Darlegung der Stellungnahme des Zimmererverbandes, der mit Entschiedenheit für den Berufsverband eintritt, nicht um anderen Gewerkschaften den Weg zu weisen, sondern um seine Organisationsform selbst zu bestimmen, konnte in der Aussprache festgestellt werden,

Daß auch die Mitgliedschaft nach wie vor für den Berufsverband eintritt. Nur in ganz wenigen Fällen stellen sich man dem Industriebund sympathisch gegenüber, weil man von ihm größere Aktionsmöglichkeiten erhoffe. Interessant und aufschlußreich waren die Berichte über das Wirken der sozialen Baubetriebe; zwar wurde festgestellt, daß sie teilweise preissteigernd gewirkt haben, trotzdem seien sie kein Allheilmittel.“

„Dem Baugewerksbund entgegen?“ lautet eine Notiz im „Grundstein“ Nr. 50, die berichtet von einer am 29. November vom Vorstande des ADGB. einberufenen Sitzung, zu der jene Verbände geladen waren, die für eine solche Gründung zunächst in Frage kommen. Das Ergebnis war folgender Beschluß:

„Die Kommission ist zu der Überzeugung gekommen, daß die Schaffung eines Baugewerksbundes möglich und zweckmäßig ist. Sie empfiehlt den Verbänden des Baugewerbes den Baugewerksbund so bald als möglich zu gründen.“

Dieser Beschluß wurde mit 12 gegen 2 Stimmen gefaßt. Gegen ihn stimmten die Vertreter des Zimmerer- und des Fabrikarbeiterverbandes. — Der Zentralverband der Steinarbeiter war nicht geladen.

Der Verband der Fabrikarbeiter hat im Monat November 1921 700 000 Mitglieder erreicht. Eine solche Organisation ist ein Wachstumsfaktor, wenn die Mitgliedschaft im Wollen und Handeln einig ist.

Der erste Reichsbetriebsrätekongreß für die Metallindustrie in Leipzig, vom 5. bis 8. Dezember, war ein imposantes Parlament der Arbeit. Ueber 500 Delegierte aus den Metallbetrieben, dazu noch über 100 Verbandsfunktionäre, Ausländer und sonstige Vertreter der Organisationen. Es referierten: Bauer (Wien) über Weltwirtschaft, Silberding (Berlin) über deutsche Wirtschaft, Hue (Essen) über Kohle und Eisen, Dr. Einstein (Stuttgart) über Sozialisierung und Konzerne, Graf und Dörmann über die Aufgaben der Betriebsräte. Es ist uns nicht möglich über die Tagung selbst eingehend zu berichten. Sie galt der Schulung der Betriebsräte, nicht nur für ihren engeren Wirkungsbereich, sondern darüber hinaus, diese nach und nach zu befähigen, die gesamte Wirtschaftslage des Landes und der ganzen Welt zu überblicken. Nach dem Wahlsieglement zum Kongreß konnte nur delegiert werden, wer als Betriebsrat tätig ist. Die Tagung wurde also in der Diskussion beherrscht von den Arbeitern aus der Werkstatte. Eröffnung, Verlauf und Ende des Kongresses hat die Erwartungen, die in ihm gesetzt werden konnten, nicht enttäuscht. — Der Metallarbeiterverband ist zur Schulung der Betriebsräte äußerst rührig. Bezirksbildungskurse, Abendkurse und andere Einrichtungen auf Kosten des Verbandes sind eingeleitet, um einen planmäßigen Unterricht in erster Linie über Wirtschaftspragen zu erhalten. Seit dem April 1920 erscheint alle 14 Tage die „Betriebsräte-Zeitschrift für die Funktionäre der Metallindustrie“. Jede Nummer dieses Blattes ist außerordentlich reichhaltig und gibt ungemein viel Anregungen und Ratsschläge für jeden Betriebsrat. Aber damit ist die Reihe der Bildungsmittel, die der Metallarbeiterverband seinen Betriebsräten zur Verfügung stellt, noch nicht erschöpft. Seit dem August 1921 erscheinen ebenfalls alle 14 Tage die „Volkswirtschaftlichen Wätter“, die von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Hauptverbandes des Metallarbeiterverbandes herausgegeben werden. Kaum eine andere deutsche Gewerkschaftsorganisation ist auf diesem Gebiet so vielseitig wie der Metallarbeiterverband, begründet ist es in der Bedeutung der Industrie und deren Nischenbetriebe. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung insgesamt und der Metallarbeiterverband im besonderen kann auf die geleistete Bildungs- und Schulungsarbeit stolz sein. Der Erfolg wird nicht ausbleiben und kommt der Gesamtarbeiterschaft zugute.

### Nicht übersehen!

Mit der ersten Woche 1922 tritt die neue Beitragsregulierung in Kraft. Es ist deshalb dringend notwendig, daß die Mitglieder bis zum Jahreschluß mit der Beitragsleistung auf dem Laufenden sind; denn nach dem 1. Januar 1922 dürfte es um so schwerer fallen, rückständige Beiträge mit auszugleichen. Es sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das Jahr 1921 mit 53 vollen Wochen abschließt und demzufolge auch 53 Wochenbeiträge geleistet werden müssen. Am Sonnabend, dem 17. Dezember ist die 51. Woche zu kleben.

**Soziales, Arbeitslosigkeit und Verwahrlosung.** Daß die Arbeitslosigkeit ihren schädlichen Einfluß auf das Familienleben ausübt, ist verständlich. Jetzt wurde diese bedauerliche Erscheinung auch wieder durch die Schulpflegerrinnen in Neukölln festgestellt, wie der Bericht der Stadt Neukölln bekanntgibt. In zahlreichen Fällen wurde von diesen Schulpflegerrinnen völlige Verwahrlosung des Hauswesens festgestellt und als Ursache hierzu wird von ihnen die Arbeitslosigkeit angegeben. Zugleich war in diesen Hausständen auch völliger Mangel an Leib- und Bettwäsche. Diese Tatsachen zeigen uns einmal wieder nur zu deutlich, wie eng sittliche Kultur und Wirtschaftsleben zusammenhängen und wie ein wahrhaft sittliches Zusammenleben niemals möglich ist, solange der Kapitalismus besteht.

**Volksgeundheit und Völkerriede.** Eine holländische Zeitschrift bringt, der Zeitschrift für soziale Hygiene zufolge, eine Arbeit von B. H. Sajat, in der dieser beweist, wie sehr auch Holland gesundheitslich unter dem Kriege, an dem es selber nicht beteiligt war, gelitten hat. Er beweist das an Hand von Statistiken, die die Großstädte, Gemeinden und das ganze Land umfassen. Die Tuberkulosesterblichkeit zeigte eine steigende Richtung, und zwar nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande. Auch die Grippe forderte in Holland viele Opfer. Wie ausdrücklich betont wird, ist der Krieg die Ursache dieses Elends gewesen. Das zeigt uns, wie sehr die gesunde Entwicklung der Menschheit vom Völkerriede abhängt und wie auch unbeteiligte Völker dennoch unter Kriegen zu leiden haben.

Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Die Zahl der Geschlechtskranken, die vom 15. November 1919 bis zum 14. Dezember 1919 in ganz Deutschland durchgeführt wurde, hat jetzt zu einem vorläufigen Ergebnis geführt. Auf 10 000 Einwohner kamen danach 22 Geschlechtskranke (6 im Durchschnitt). Diese Reichsdurchschnittsziffer wurde nur von großstädtischen Verwaltungsbezirken, und zwar von Bremen mit 76, Hamburg mit 67 und Lübeck mit 49 erheblich überschritten. Doch kann daraus, wie betont wird, nicht der Schluß gezogen werden, daß die Erkrankungs Häufigkeit dort größer ist, weil in diesen Bezirken die Zahl der Ledigen im Alter von 15 bis 30 Jahren, unter denen eine Ansteckung besonders häufig erfolgt, verhältnismäßig sehr groß ist. Bei der im Jahre 1913 in zehn deutschen Großstädten durchgeführten Erhebung wurden während eines Monats 33 266 geschlechtskranke Zivilpersonen oder 64 auf 10 000 gezählt. Für die gleichen zehn Großstädte wird die Zahl der geschlechtskrank gemeldeten Zivilpersonen im Jahre 1919 mit 31 631 oder 61 auf je 10 000 Einwohner angegeben. Dieser Rückgang ist jedoch in Wirklichkeit nicht vorhanden, da die Beteiligung der meldenden Ärzte und Krankenanstalten im Jahre 1913 im allgemeinen größer war als im Jahre 1919. Immerhin ist diese Feststellung wieder ein Beweis dafür, daß die Zunahme an Geschlechtskranken doch nicht so erheblich ist, wie zuerst vermutet wurde.

**Kapitalismus und Gesundheit.** Auf der Arbeiterkonferenz, die das Internationale Arbeitsamt einberufen hat, sollte die Frage des internationalen Verbotes der Verwendung von Bleifarben zur Sprache kommen. Diese Tatsache führte zu einer heftigen Polemik zwischen den Fabrikanten- und Arbeiterkreisen. Was die Arbeitervertreter ins Feld führen, sind nun nicht einseitige egoistische Interessen. Das Arbeitsministerium fordert das Verbot im Interesse der proletarischen Gesundheit. Und hierin hat es Dr. Teletz, Düsseldorf, eine Autorität gerade auf diesem gewerkschaftlichen Gebiete auf seiner Seite. In den Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Med.-Verw. erklärt Teletz das Verbot für unbedingt notwendig. Doch obwohl er dabei auch die ökonomischen Gesichtspunkte berücksichtigt hat, will das Arbeitsministerium von dem Verbot nichts wissen. Das zeigt uns den niedrig gewinnstüchtigen Unternehmerrgeist in seiner ganzen Nacktheit. Höher als selbst die Wissenschaft steht die kapitalistische Gier. Und das sind dieselben, die das Vaterlandsgefühl für sich gepachtet zu haben glauben.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

**Zum Markenwechsel.** Auf Grund gemachter Erfahrung bei früheren Markenwechseln müssen wir darauf dringen, daß die Zahlstellen erst vollständig mit dem alten Markenmaterial abgerechnet, ehe sie das neue erhalten können. Im Interesse einer geordneten und pünktlichen Kassenführung macht sich diese Maßnahme notwendig, und wenn die Mitglieder längere Zeit auf das neue Markenmaterial warten müssen, so wissen sie warum und können für Abhilfe sorgen.

### Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

**Berlin.** Vom 1. Dezember an ist die Zahlstellenverwaltung Berlin der Telefonzentrale des Gewerkschaftshauses angegeschlossen und unter folgenden Nummern zu erreichen: Moritzplatz 4907, 6189 und 8641. Bureauzeit: 8—10 Uhr vorm.; 3—6 Uhr nachm., Sonnabends 8—12 Uhr.

**Beutha.** Die Interimskarte Nr. 88 173, auf den Namen Oskar Mergener ausgestellt, wurde verloren, vor Mißbrauch wird gewarnt. R. Singer, Kassierer.

### Adressenänderungen.

**4. Gau.**  
Meenen (Bez. Göttingen), Post Dransfeld. Vorl.: Heinrich Winkelbach, Jüde 78. Kass.: Heinrich Deppe, Jüde 38.

**5. Gau.**  
Magen. Vorl.: Jakob Reuser II, Pöschelstr. 51.  
Niedisch (Bez. Magdeburg). Kass.: Josef Saftig, Hingergasse 187 R.

**9. Gau.**  
Drehhausen. Vorl.: Heinrich Hahn. Kass.: Pfl. Schäfer.

### Briefkasten.

Fr. S. A. Angekündigt ist es, aber bis zum Blattschluß noch nicht eingetroffen. Hoffentlich hat die Sendung auf dem Transport keine Liebhaber gefunden. Gruß.

S. G. Katalogsendung wie gewünscht veranlaßt. Das andere Angebot kann erst nach dem Umzug ins neu aufgebaute Heim erwoogen werden. (15. Januar.) Halte es solange zurück! Gruß.

### Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Das Berliner Bureau des Internationalen Arbeitsamtes in Genf teilt uns mit, daß die Satzungen und Geschäftsordnungen der Internationalen Arbeitsorganisationen nunmehr in deutscher Sprache erschienen sind. Einleitend enthält das Buch Teil XIII der Friedensverträge von Versailles und Trianon. bzw. Teil XII des Vertrages von Neuilly, betr. die Schaffung einer internationalen Arbeitsgesetzgebung auf Grund einer sozialen Gerechtigkeit zur Begründung des Weltfriedens. — Die wachsende Bedeutung des Internationalen Arbeitsamtes erfordert eine eingehende Beschäftigung aller Sozialpolitiker mit dieser Materie und insbesondere mit den Aufgaben und dem Aufbau des Internationalen Arbeitsamtes. Das Buch kostet 8 Mark und ist zu beziehen vom Internationalen Arbeitsamt, Amt Berlin, A. Schilde, Berlin NW 40, Eshornstraße 35. Telefon: Norden (2831).

### Berjammlungs-Anzeige.

**Kein Mittelied soll fehlen.**  
Zittau, Sa. Sonntag, 18. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Schwarzen Adler“. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.  
Gameln. Sonntag, 18. Dezember, nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus Bezirkskonferenz. Alle in Frage kommenden Zahlstellen müssen vertreten sein.  
Stuttgart. Freitag, 23. Dezember, direkt nach Arbeitschluß im Gewerkschaftshaus. Generalsammlung, Sonntag, 15. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

### Anzeigen

### Berlin

**Sonntag, den 18. Dezember 1921, vormittags 9.30 Uhr, in Graumanns Festsaal, Naunynstraße 27.**  
**Berjammlung der Bau- und Grabmalbranche.**  
Tagesordnung: 1. Bericht der Tarifkommission und Stellungnahme dazu. 2. Verschiedenes.  
Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Berjammlung zu erscheinen.  
**Die Ortsverwaltung.**  
**Die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung für alle Kollegen, die am 12. Dezember erwerbslos oder krank waren und es am Tage der Auszahlung noch sind, findet am Mittwoch, dem 21. Dezember, von 8—12 Uhr, im Bureau statt. Mitgliedsbuch ist mitzubringen.**  
**Die Ortsverwaltung.**

**Jeder kann Schriftzeichnen nach meiner Methode!**  
Franz Siegler, Bildhauer und Schriftzeichner  
Sieben (Hessen).  
für Anfänger Unterricht im Schriftzeichnen auf Millimeterpapier!

Sofort gesucht  
**tüchtiger Terrazzo- und Kunststeinarbeiter**  
der selbständig arbeiten kann. Zuschriften unter „Terrazzo Nr. 50“ an den „Steinarbeiter“.

**Tüchtige Granit-Steinmetzen, ledig, sofort gesucht.**  
Granitwerke Kleber & Co., Reutadt (Odenwald).

**Granitsteinmetzen gesucht**  
A. Wenker, Hirschberg in Schlesien.

**Gestorben.**  
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik einzuhandeln werden.)  
In **Vangenaltheim** am 20. November der Hilfsarbeiter **Georg Schmidt**, 73 Jahre alt, Verbleib unbekannt.  
In **Birkmar** am 21. November der Marmorsteinmetz **Wilh. Ringel**, 50 Jahre alt, Blutvergiftung.  
In **Dresden-Virna** am 29. November der Brecher **Max Beiter**, 45 Jahre alt; am 6. Dezember der Sandsteinmetz **Max Pöhlig**, 46 Jahre alt, beide an Lungentuberkulose.  
In **Kraftsdorf** am 30. November der Sandsteinmetz **Paul Spinoler**, 43 Jahre alt, Lungentuberkulose.  
In **Kirchenslamis** am 4. Dezember der Granitsteinmetz **Georg Frisch**, 43 Jahre alt, Blinddarmentzündung.  
In **Gefrees** am 8. Dezember der Granitsteinmetz **Jakob Stark**, 61 Jahre alt, Lungenleiden.  
**Ehre ihrem Andenken!**

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.